

Sicherungsverwahrung neu geregelt

Wichtiger Schritt zur rechten Zeit

Der Deutsche Bundestag hat die Sicherungsverwahrung neu geregelt. Intensivtäter müssen nicht auf freien Fuß gesetzt, sondern können auch nach dem Ende ihrer Haftzeit sicher untergebracht werden.

Hoch gefährliche Straftäter können künftig auch nach Ende ihrer Haftzeit rechtssicher so untergebracht werden, dass die Bürgerinnen und Bürger keine Gefahr befürchten müssen. Mit einem am Donnerstag von Deutschen Bundestag verabschiedeten Gesetz legte die christlich-liberale Koalition die Grundlage für eine Neugestaltung der Sicherungsverwahrung. Nachdem jüngst ein Duisburger Sexualverbrecher aufgrund einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in die Freiheit entlassen werden musste, kommt diese Neuregelung zum richtigen Zeitpunkt. Die Verabschiedung des Gesetzes markiert das Ende intensiver Verhandlungen innerhalb der Koalition. Dabei setzte sich die Union erfolgreich dafür ein, dass der Bevölkerung der größtmögliche Schutz zuteil wird.

Die Neuregelung der Sicherungsverwahrung besteht aus zwei Teilen. Dabei wurden erstens Lücken im bisher geltenden Recht geschlossen und zweitens neue Unterbringungsmöglichkeiten für Täter mit fortdauernder Gefährlichkeit geschaffen. Damit reagierte die unionsgeführte Bundesregierung auf Ängste der Bevölkerung vor schwersten Gewalt- und Sexualverbrechern. Gleichzeitig kommt sie den gebotenen rechtsstaatlichen Anforderungen an den damit verbundenen Freiheitsentzug nach. Die Neuregelung erlaubt es Richtern, eine zuerst vorbehaltenen Sicherungsverwahrung auch noch während der gesamten Haft- und Bewährungszeit anzuordnen. Zugleich wurde der Katalog der Taten, aufgrund derer eine Sicherungsver-

wahrung verhängt werden kann, klar definiert: Dabei handelt es sich um Straftaten, die sich gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder die sexuelle Selbstbestimmung richten.

Auch die Regelungen zur Rückfallverjährung konnten an die Realität angepasst werden. In vielen Strafverfahren gegen Wiederholungstäter konnte eine Sicherungsverwahrung bisher nicht angeordnet werden, da zwischen der ersten und der zweiten Tat mehr als fünf Jahre vergangen waren. Dies galt auch, wenn ansonsten alle Voraussetzungen für eine Sicherungsverwahrung vorlagen. Wissenschaftliche Studien unterstützten die Forderung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, dass gerade bei gefährlichen Sexualstraftätern auch längere Zeiträume von bis zu 15 Jahren zwischen den einzelnen Taten liegen können. In den Verhandlungen konnten die christlich-sozialen Abgeordneten im Deutschen Bundestag eine entsprechende Verschärfung realisieren.

Gleichzeitig ermöglicht das Gesetz die Schaffung von neuen Einrichtungen zur Unterbringung weiterhin hoch gefährlicher Straftäter. Dort können Gewalt- und Sexualstraftäter bei nachgewiesener Gefährlichkeit sicher untergebracht werden. Dieses Verfahren garantiert das höchstmögliche Schutzniveau der Bevölkerung vor Intensivtätern. Zudem ist es auch in den Altfällen anwendbar, in denen es nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu Entlassungen gekommen ist.

**Bürgerschutz
hat Vorrang**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in meiner Funktion als Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion habe ich in dieser Woche das weltberühmte Robert-Koch-Institut besucht, das dem Bundesgesundheitsministerium unmittelbar zugeordnet ist.



Das Robert-Koch-Institut hat für den Schutz der Menschen in Deutschland vor Infektionskrankheiten überragende Bedeutung.

Anlässlich des Welt-AIDS-Tages habe ich mich besonders über die neuesten Fortschritte bei der AIDS-Bekämpfung informiert:

Nach Schätzungen des Robert-Koch-Instituts haben sich im Jahr 2010 rund 3.000 Personen in Deutschland neuinfiziert, davon rund 350 in Bayern. Diese Zahl der Neuinfektionen in Deutschland stagniert seit Jahren auf diesem hohen Niveau, in Bayern ist ein Rückgang zu verzeichnen. 70.000 Menschen leben in Deutschland mit HIV oder AIDS, in Bayern rund 9.400. In Bayern sind seit Beginn der Epidemie rund 3.900 Personen verstorben, für das Jahr 2010 werden rund 60 Personen geschätzt.

Daher ist vor allem in Ballungszentren wie München die Aufklärung über die Ansteckung mit der Krankheit besonders wichtig – auch bei jungen Menschen und Bürgern, die nicht die deutsche Sprache sprechen. Nur so kann die Neuinfektionsrate weiter sinken und kann gegen die unbewusste, zum Teil aber auch grob fahrlässige Übertragung gekämpft werden. Die Forschung nach neuen Medikamenten und noch wirkungsvolleren Behandlungsmethoden ist wichtig, wird aber in absehbarer Zeit zu keiner Heilung eines Erkrankten oder Infizierten führen können.

Mit freundlichen Grüßen

und allen guten Wünschen zum Nikolaustag



Johannes Singhammer MdB

Politik und Wissenschaft erarbeiten Zukunftskonzept

Wachstum nachhaltig gestalten

Wachstum und Wohlstand hängen von immer mehr verschiedenen Faktoren ab. Das Weltklima, die demographische Entwicklung und die zunehmende globale Migration – das sind nur einige der neuen Einflussgrößen, die noch vor wenigen Jahren kaum bedacht wurden. In einer neuen Kommission des Deutschen Bundestags arbeiten Politiker gemeinsam mit Wissenschaftlern an einer übergreifenden Wachstums-Strategie. Einer der führenden Köpfe ist dabei ein CSU-Abgeordneter.

Deutschland und die Welt stehen vor großen Herausforderungen: Die Unsicherheiten über die weitere Entwicklung der Wirtschaft, des Arbeitsmarktes und der Finanzmärkte beunruhigen die Menschen. Hinzu kommen der demographische Wandel, die Herausforderungen des Klimawandels, der Verlust biologischer Vielfalt und Fragen der sozialen und Generationengerechtigkeit auf globaler wie auf nationaler Ebene. Wie man diese Herausforderungen meistern kann, werden künftig Politiker und Experten gemeinsam analysieren. Dazu setzte der Deutsche Bundestag am Mittwoch die neue Enquête-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und

gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft“ ein. Ihr werden je 17 Abgeordnete und Wissenschaftler angehören. Zu den von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion benannten externen Sachverständigen gehören unter anderem ein Professor für Christliche Gesellschaftslehre der Katholischen Universität Eichstätt und ein Experte des renommierten Münchener ifo-Instituts.

Die von CDU, CSU, FDP, SPD und den Grünen vorgeschlagene Kommission hat sich viel vorgenommen: Unabhängig von aktuellen Gesetzgebungsverfahren wird sie den Stellenwert von Wachstum in Wirtschaft und Gesellschaft untersuchen und einen ganzheitlichen Wohlstands-

und Fortschrittsindikator entwickeln. Im Fokus werden auch die Möglichkeiten der Entkopplung von Wachstum, Ressourcenverbrauch und technischem Fortschritt stehen. Aus diesen Erkenntnissen sollen konkrete Handlungsempfehlungen entwickelt werden, um nachhaltiges Wirtschaften in der Sozialen Marktwirtschaft weiter zu stärken. Dieses Ziel hat auch für die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag hohe Priorität. Auch deswegen hat sie sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass ihr Vertreter in der Kommission, Dr. Georg Nüßlein, dort als Obmann fungiert. Nüßlein, wirtschaftspolitischer Sprecher der christsozialen Abgeordneten, ist damit Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion in der Kommission.

Diese Woche

Sicherungsverwahrung neu geregelt Wichtiger Schritt zur rechten Zeit	1
Politik und Wissenschaft erarbeiten Zukunftskonzept Wachstum nachhaltig gestalten	2
Erwerbslose fördern und fordern Arbeit muss sich lohnen	2
„Zweites deutsches Wirtschaftswunder“ Deutschland unter Rekordverdacht	3
Währungsstabilität gesichert Harte Auflagen für Irland	4
Zuwanderung ausländischer Fachkräfte Aktuelle Rechtslage ermöglicht flexible Lösungen	4
Einsatzmandate Truppe gestärkt	4

IMPRESSUM:

Verantwortlich für Seite 1:
Der jeweils unterzeichnende Abgeordnete

Redaktion: Tassilo Wanner
11011 Berlin · Platz der Republik 1

Telefon: (030) 227 - 70212
Telefax: (030) 227 - 76712

e-mail: bab@cducsu.de
internet: www.csu-landesgruppe.de

Erwerbslose fördern und fordern

Arbeit muss sich lohnen

Die leichte Erhöhung der Hartz-IV-Regelsätze ist das Ergebnis der ersten verfassungsgemäßen Berechnung des Bedarfs von Langzeitarbeitslosen. Mit diesem Schritt bügelt die christlich-liberale Koalition einen Verfassungsbruch von Rot-Grün aus. Gleichzeitig macht sie deutlich: Wer arbeitet, muss mehr verdienen, als jemand, der nicht arbeitet.

Mit der diese Woche vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Neuregelung der Hartz-IV-Regelsätze kam die christlich-liberale Koalition einer Aufforderung des Bundesverfassungsgerichts nach. Die Karlsruher Richter hatten im Februar die nicht sachgerechte Festsetzung der Regelsätze unter Gerhard Schröders rot-grüner Regierung beanstandet. Die christlich-liberale Regierung hat daher auf neueste Erhebungen des Statistischen Bundesamts zurückgegriffen, bevor sie die neuen Regelsätze definierte. Diese liegen nun um fünf Euro höher als bisher. Dieses transparente Verfahren erhöht die Akzeptanz für die Art der sozialen Absicherung für Langzeitarbeitslose und ihre Familien. Gleichzeitig bleibt das Lohnabstandsgebot gewahrt.

Die Regelsätze für Kinder bleiben unverändert, obwohl die Neuberechnung ergeben hatte, dass sie bisher zu hoch ausgefallen waren. Die christlich-liberale Koalition verzichtet jedoch auf eine Absenkung. Damit richtet sie ein wichtiges Signal für mehr Familienfreundlichkeit an die Gesellschaft. Gleichzeitig eröffnet sie bedürftigen Kindern weitere Chancen in Sachen Bildung und gesellschaftliche Teilhabe: Ergänzend zu den Regelleistungen erhalten Kinder und Jugendliche bildungsrelevante Sachleistungen. Kinder und Jugendliche, die am Kita- oder Schulmittagessen teilnehmen, erhalten einen Zuschuss von rund zwei Euro pro Mittagessen. Insgesamt stehen für das Bildungspaket mit warmem Mittagessen 620 Millionen Euro im Jahr zur Verfügung.

„Zweites deutsches Wirtschaftswunder“

Deutschland unter Rekordverdacht

In Deutschland sind stabil weniger als drei Millionen Menschen ohne Arbeit. Im November gab es 2,93 Millionen Erwerbslose. Die christlich-liberale Koalition kämpft für eine weitere Verbesserung der Situation auf dem Arbeitsmarkt. Doch fest steht schon jetzt: Diese Entwicklung ist ein einmaliger Erfolg. Noch nie gab es in Deutschland mehr Arbeitnehmer.

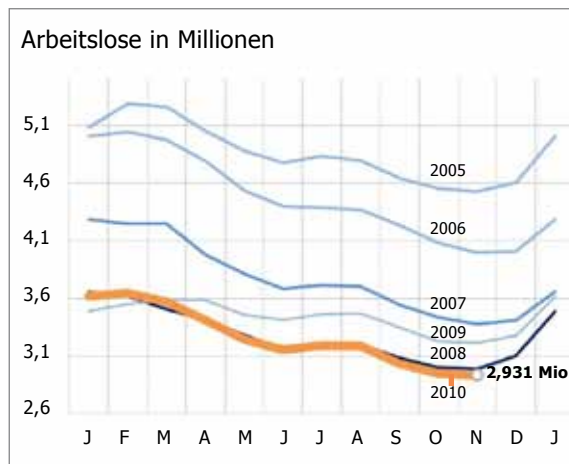
Auf dem Höhepunkt der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise glaubten nur wenige daran: Die unionsgeführte Bundesregierung gab damals das Ziel aus, Deutschland gestärkt aus der Krise herauszuführen. Die Zeitungen überschlugen sich mit Kritik. Es handle sich nur um politische Floskeln, vermuteten die Kommentatoren. Die Bundeskanzlerin wolle sich nur über das Wahljahr hinwegretten, argwöhnten andere. Inzwischen sind diese Stimmen verstummt. Nur zwei Jahre nach dem Ausbruch der schwersten Wirtschaftskrise seit drei Generationen steht fest: Die Arbeitslosigkeit in Deutschland befindet sich auf einem historischen Tiefstand.

Mit 2,93 Millionen Erwerbslosen sind nicht nur weniger Menschen auf der Suche nach einer Arbeit als vor einem Jahr, sondern auch weniger als vor Ausbruch der Krise. Zuletzt gab es 1991 weniger Arbeitslose.

„Die Arbeitslosigkeit sinkt, die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und die Erwerbstätigkeit nehmen erneut deutlich zu und auch die Nachfrage nach Arbeitskräften steigt“, fasst Frank-Jürgen Weise die positiven Entwicklungen zusammen. Der Chef der Bundesagentur für Arbeit hob hervor, dass die Zahl der Beschäftigten in Deutschland einen Rekordstand erreicht hat. Die Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter stieg binnen eines Jahres um fast eine halbe Million. Gleichzeitig wuchs auch die Zahl der offenen Stellen, was Experten zu zuversichtlichen Prognosen veranlasst.

Als Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vor fünf Jahren erstmals zur Bundeskanzlerin gewählt wurde, waren im November 4,53 Millionen Menschen ohne Arbeit. Seitdem ist die Erwerbslosigkeit – trotz der schweren Wirtschaftskrise – um 35 Prozent gesunken. Auch die Zahl

der Langzeitarbeitslosen ging stark zurück. Die Kritik der Opposition, viele Erwerbslose würden in der Statistik nicht berücksichtigt, führt bei



genauer Betrachtung der Tatsachen ins Leere. Wie Bundesarbeitsministerin Dr. Ursula von der Leyen am Dienstag aufzeigte, ist die Zahl der Unterbeschäftigten ebenfalls deutlich

gesunken. In dieser Kategorie werden auch Arbeitslose in Schulungs- oder anderen Programmen gezählt. Noch 2005 seien in Deutschland 6,5 Millionen Menschen unterbeschäftigt gewesen, zuletzt waren es nur noch vier Millionen. „Mit anderen Worten: Es tut sich richtig was am Arbeitsmarkt“, stellte Frau von der Leyen fest.

Die rasche und nachhaltige Erholung des deutschen Arbeitsmarkts nach der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise ist international einmalig. Dies erstaunt vor allem vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die exportorientierte deutsche Wirtschaft besonders heftig unter der weltweiten Nachfrageschwäche zu leiden hatte. Somit überrascht es nicht, dass ausländische Politiker, Wissenschaftler und Kommentatoren inzwischen von einem „zweiten deutschen Wirtschaftswunder“ sprechen.

++++ Blick nach links +++++ Blick nach links +++++

Grüner für S21

Niemand stellte die Notwendigkeit eines neuen Stuttgarter Hauptbahnhofs so anschaulich unter Beweis wie der Grünen-Vorsitzende Özdemir. Auf dem Weg vom Flughafen zu einem Stuttgarter Fernsehstudio, wo er einen polemischen Auftritt gegen das Zukunftsprojekt absolvierte, war ihm die Bahn nicht schnell genug. Recht hat er: Die Fahrzeit zum Stuttgarter Hauptbahnhof beträgt satte 27 Minuten. Nach einem Bahnhof-Neubau wären es nur noch acht Minuten. Da der Ober-Grüne die schnelle Verbindung aber sofort benötigte, stieg er kurzerhand in den Hubschrauber um. Grüne Ideale? Umweltschutz? Solche Bedenken überließ er wohl der linken Basis. Wenn Grünen-Funktionäre in Eile sind, fällt mancher Grundsatz über Bord.

Sozi für Vertuschung

Der Skandal um den ehemaligen brandenburgischen Innenminister wird für die SPD immer unangenehmer. Einerseits mussten die Genossen ihre Linie aufgeben, die Vorwürfe gegen Speer dreist zu leugnen. Inzwischen zeichnet sich nämlich ab, dass der ehemalige Vorzeige-Sozi sogar falsche eidesstattliche Erklärungen abgegeben hat. Speer wollte wohl verschleiern, dass er seiner Ex-Geliebten zu illegalen Sozialleistungen für das gemeinsame Kind verholfen hatte. Andererseits will die Brandenburger SPD nicht gegen ihren Genossen vorgehen: Man sei die „Partei der Solidarität“, erklärte der Fraktionsvorsitzende. Solange der Täter so dreist ungeniert wird, verwundert es nicht, dass er keinen Beitrag zur Aufklärung leistet.

Währungsstabilität gesichert

Harte Auflagen für Irland

Die christlich-liberale Koalition hat sich einmal mehr als Hüterin der Währungsstabilität erwiesen. Auch die Finanzhilfen für Irland sind an strenge Auflagen gebunden. Die abermalige Sicherung der Stabilität des Euro ist vor allem im Interesse Deutschlands. Als Exportnation profitiert es besonders vom Funktionieren des europäischen Binnenmarkts.

Deutschlands Stabilitätskultur prägt weiterhin den Euro-Raum. In den Verhandlungen über mögliche Finanzhilfen an Irland hat sich die unionsgeführte Bundesregierung erfolgreich für strikte Auflagen eingesetzt. Somit hielt die Euro-Gruppe am Prinzip der nationalen Haushaltsverantwortung fest: Auch künftig haftet jedes Land nur für seine eigene Politik. Darüber hinaus werden Auszahlungen an hilfsbedürftige Länder weiter an strenge Bedingungen geknüpft. Sie erfolgen Schritt für Schritt in Abhängigkeit von den Fortschritten bei der Haushaltssanierung.

Das mit diesen und weiteren Auflagen verbundene Rettungspaket für den Euro sichert die Stabilität

der Gemeinschaftswährung. Damit kommt die christlich-liberale Koalition ihrer Verantwortung für Deutschland nach. Sollten die Märkte die Stabilität des Euro gefährden, hätte dies nämlich direkte Folgen für deutsche Unternehmen. Ein Neuaufflammen der gerade abklingenden weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise träfe vor allem exportstarke Länder wie Deutschland. Den mühsam errichteten Brücken über die Krise bräche jäh das rettende Ufer weg. Ebenso profitiert die hiesige Wirtschaft von einem funktionierenden europäischen Binnenmarkt in besonderer Weise: Nach einer Berechnung des DIHK sichert der freie Zugang zu 500 Millionen Konsumenten rund 5,5 Millionen Arbeitsplätze.

Einsatzmandate

Truppe gestärkt

Das Parlament steht hinter der Bundeswehr. Am Donnerstag verlängerte der Deutsche Bundestag wichtige Einsatzmandate.

Die christlich-liberale Koalition stärkt den Soldatinnen und Soldaten im Einsatz den Rücken. Dieses Signal geht von der Verlängerung der Mandate für wichtige Bundeswehr-Einsätze auf zwei Kontinenten aus. Danach kann die Bundeswehr weiterhin in Bosnien-Herzegowina, vor der Küste Somalias und im Mittelmeer im Dienst für Frieden und Freiheit eingesetzt werden. Das beschloss der Deutsche Bundestag am Donnerstag mit den Stimmen der Abgeordneten von CDU, CSU und FDP sowie einzelnen Stimmen aus den Reihen der Opposition. Alle drei Einsätze sind durch Mandate des UN-Sicherheitsrats gedeckt. Sie dienen der Stabilisierung des Balkans sowie der Terrorismusbekämpfung und wurden bis Ende 2011 verlängert.

Zuwanderung ausländischer Fachkräfte

Aktuelle Rechtslage ermöglicht flexible Lösungen

Es ist das Ziel der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, Hindernisse für einen nachhaltigen Aufschwung aus dem Weg zu räumen. Freie Arbeitsplätze in Deutschland sollen rasch besetzt werden können. Die aktuelle Rechtslage ermöglicht den Zuzug benötigter Arbeitnehmer aller Gehaltsklassen – schließt aber gleichzeitig Zuwanderung in die Sozialsysteme aus.

Wenn eine offene Stelle nur mit Bewerbern aus dem Ausland besetzt werden kann, sollen den Betrieben aus Sicht der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag keine Steine in den Weg gelegt werden. Zuwanderung, die mit einem konkreten Arbeitsplatz verbunden ist, muss möglich sein – gleichzeitig soll Zuwanderung in die Sozialsysteme ausgeschlossen bleiben. Diesem doppelten Ziel wird das geltende Zuwanderungsrecht hervorragend gerecht. Es folgt dem Grundsatz: Jeder Betrieb erhält die Arbeitskräfte, die er braucht. Zunächst sollen aber einheimische Arbeitskräfte zum Zug kommen. Tatsache ist: In fast allen Berufen gibt es derzeit mehr Arbeitslose als offene Stellen.

Die geltenden Regelungen ermöglichen eine flexible, bedarfsgesteuerte

Zuwanderung von Fachkräften aus der EU und Drittstaaten. Sie gelten nicht nur für Spitzenkräfte mit einem bestimmten Einkommen, sondern für alle Arbeitnehmer. Grundvoraussetzung ist ein konkretes Arbeitsangebot, das dem betreffenden Ausländer vorliegen muss. Ist dies der Fall, wird lediglich geprüft, ob die beantragte Beschäftigung negative Folgen für den deutschen Arbeitsmarkt mit sich bringt. Diese sogenannte Vorrangprüfung ist häufig nach wenigen Tagen, in der Regel spätestens nach vier Wochen abgeschlossen. Ausländer aus der EU haben dabei denselben Status wie Deutsche. Sie können ihre Stelle ohne Vorrangprüfung antreten.

Besteht in einer bestimmten Branche oder Berufsgruppe ein besonders hoher Bedarf an Fachkräften, kann die Vorrangprüfung gezielt ausgesetzt

werden. Diese Ausnahmeregelung kann sogar auf einzelne Betriebe oder Regionen angewandt werden, etwa für Schlosser bei Audi in Ingolstadt oder Elektroinstallateure im Landkreis Hof. Damit ermöglicht sie eine exakt am Bedarf ausgerichtete Steuerung der Arbeitsmigration.

Das Verfahren, das für alle Arbeitnehmer gilt, wird durch zusätzliche Regelungen für Hochqualifizierte ergänzt. Diese gelten für Wissenschaftler mit besonderen fachlichen Kenntnissen und Lehrpersonen in herausgehobener Funktion. Hinzu kommen Spezialisten und leitende Angestellte mit einem Jahreseinkommen von über 66.000 Euro. Arbeitnehmer, die einer dieser Gruppen angehören, erhalten über die gewöhnliche Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis hinaus einen Daueraufenthaltstitel.